Bekanntmachung über die Errichtung und den Satzungsbeschluss des Wasser- und Bodenverbandes „Heede“ und über die Mitgliederversammlung mit anschließender Ausschusssitzung des Wasser- und Bodenverbandes „Heede“

In der Gründungsversammlung der Beteiligten am 03.04.2019 wurde gemäß den Bestimmungen des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), aufgrund der vorgelegten Pläne und der Satzung, einschließlich der beschlossenen Änderungsanträge zur Satzung, die Errichtung des Wasser- und Bodenverbandes „Heede“ beschlossen.

Die von den Beteiligten am 03.04.2019 beschlossene Errichtung des Wasser- und Bodenverbandes „Heede“ gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 WVG wurde aufsichtsbehördlich genehmigt und mit amtlicher Bekanntmachung des Landkreises Emsland vom 30.04.2019 veröffentlicht. Die Beteiligten, die der Errichtung des Verbandes nicht zugestimmt haben, wurden gemäß § 9 WVG als Verbandsmitglieder herangezogen.

Zugleich wurde die beschlossene Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Heede“ aufsichtsbehördlich genehmigt und veröffentlicht.

Der Wasser- und Bodenverband „Heede“ gilt damit als errichtet.

Gemäß § 20 WVG hat die Aufsichtsbehörde für die erste Berufung der Organe des Verbandes zu sorgen. Daher lade ich hiermit die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes „Heede“ zur ersten Mitgliederversammlung am

Montag, den 20.05.2019, 16.00 Uhr

in das Landhaus Kanne-Hunfeld, Am Markt 2, 26892 Heede

ein.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Wasser- und Bodenverband „Heede“
2. Wahl des Verbandsausschusses
3. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung des Verbandes unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet die erste Ausschusssitzung statt.

Tagesordnung

1. Wahl des Vorstandes, des Verbandsvorstehers und der Stellvertreter
2. Verschiedenes

Meppen, 02.05.2019

Landkreis Emsland
Der Landrat